

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1 • 39120 Magdeburg

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon 0391 6293-000 E-Mail info@kzv-lsa.de
Fax 0391 6293 234 Internet www.kzv-lsa.de

Vertreten durch den Vorstand
Dr. Jochen Schmidt
Dr. Bernd Hübenthal

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE83 3006 0601 0003 1453 44
BIC DAAEDEDXXX

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin Petra Grimm-Benne
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner, Telefon, E-Mail

Datum

Vorstand, -215, vorstand@kzv-lsa.de

16.04.2020

Höhere Absicherung von Einnahmeausfällen im Rettungsschirm für Zahnärzte unbedingt notwendig

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

am Wochenende haben wir aus der medialen Berichterstattung erfahren, dass das Bundesgesundheitsministerium nun auch Therapeuten und Zahnärzte finanziell unterstützen möchte.

Wir freuen uns sehr über die Ausweitung des Schutzschilds für die Gesundheitsberufe, durch welche die Politik der sich massiv verschlechternden wirtschaftlichen Situation der Zahnarztpraxen in Deutschland Rechnung tragen möchte. Das Bundesgesundheitsministerium unternimmt einen Schritt in die richtige Richtung, der jedoch nicht ausreicht, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Zahnarztpraxen langfristig sicherzustellen und Insolvenzen zu verhindern.

Durch die einbrechenden Patientenzahlen verschärft sich die Situation zunehmend. In einem Schreiben vom 26.03.2020 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass viele Praxen durch die aktuelle Krise in eine finanziell bedrohliche Schieflage geraten. Wir sehen, dass gerade die Zahnarztpraxen in den ländlichen und strukturschwachen Regionen des Landes sowie kleine, kapitalschwache und neu gegründete Praxen mit ohnehin hoher Kreditbelastung zuerst von Insolvenzen betroffen sein werden. Wie in anderen Branchen, die nun staatliche Hilfe erhalten, liegen die Ursachen der Notlage nicht bei den Unternehmen selbst, sondern sind originäre Folge der aktuell verhängten Schutzmaßnahmen und der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung.

Wie Gesundheitsminister Spahn mitteilte, sollen den Zahnärzten zur Liquiditätssicherung 90 Prozent der Vergütung aus dem letzten Jahr bezahlt werden. Am Ende des Jahres können sie 30 Prozent der zu viel gezahlten Summe behalten. Diese Regelung sieht eine Absicherung nur eines Bruchteils der bereits gegebenen und sich noch deutlich erhöhenden Einnahmeausfälle der Praxen vor.

Die 90 Prozent, die als Vorjahresvergütung zugrunde gelegt werden sollen, beziehen nur circa die Hälfte der Einnahmen eines Zahnarztes ein. Nicht erfasst sind Leistungen im Bereich Zahnersatz, Mehrkosten wie etwa Zuzahlungen der Patienten für Füllungen und weitere Privatleistungen. Im Ergebnis werden von dieser Hälfte nur 30 Prozent aller Einnahmeeinbußen durch Leistungsausfälle erstattet. Das bedeutet, dass die Zahnärzte circa 85 Prozent der Corona-bedingten Einnahmeausfälle selbst tragen müssen.

Die Liquiditätsprobleme der Praxen bleiben somit zu einem großen Teil bestehen. Die existenzbedrohenden Effekte werden lediglich verlagert. Die Praxen werden somit schlussendlich erhebliche Einbußen zu tragen haben, und für nicht wenige wird diese Belastung zu hoch sein. Es droht damit die existenzielle Gefährdung eines systemrelevanten Bestandteils der gesundheitlichen Versorgung vor allem in den ländlichen Teilen unseres Landes.

Wenn wir die zahnärztliche Versorgungsstruktur über die Krise hinaus auch langfristig erhalten wollen, stellt sich die Frage, welche Einnahmeverluste die Praxen verkraften können. Die kritische Belastungsgrenze vieler Praxen wird bei weitem überschritten, wenn die Praxen 85 Prozent des Ausfallrisikos tragen müssen. **Zur langfristigen Erhaltung der Zahnarztpraxen ist eine Absicherung unbedingt notwendig, die mindestens 50 Prozent – statt wie aktuell angedacht 30 Prozent – des Ausfalls der zahnärztlichen Leistungsvergütung im Jahr 2020 abdeckt.**

Das, was in der Presse zu lesen war, ist noch nicht durch eine Verordnung vom Ministerium umgesetzt. Das gibt uns die Möglichkeit, beim Bundesgesundheitsministerium auf eine Anpassung der Regelung hinzuwirken. Wir bitten Sie, unser Anliegen aufzugreifen. Bitte helfen Sie, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, damit die Zahnarztpraxen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in existenzielle Not geraten!

Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche und für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt



Dr. Bernd Hübenthal
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt